



Heim Sandwerke Ulm GmbH & Co. KG · Boschstraße 12-14 · 89079 Ulm

Stadt Ulm - Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
 Städtebau und Baurecht II (Äußeres Stadtgebiet)  
 Münchner Straße 2  
 89073 Ulm

Geschäftsleitung

Telefon 0731 4092-44  
 Telefax 0731 4092-86  
 n.schartmann@heim-gruppe.de  
 www.heim-gruppe.de

Ulm, den 26.02.2020

Freiflächen Photovoltaikanlage Ulm-Eggingen, Erdbeerhecke

**Einleitungsantrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück in Ulm Eggingen, Gewann Erdbeerhecke Flurstück Nr. 1024 (Teilfläche) sowie Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wird die Einleitung und Aufstellung eines Bebauungsplanes (Vorhabenbezogener Bebauungsplan zum Vorhaben und Erschließungsplan) im Regel-Verfahren BauGB für das o.g. Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage beantragt. Gleichzeitig beantragen wir die notwendigen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Die Firma Heim plant als Folgenutzung des Quarzsandabbaus auf einer Teilfläche ihres Betriebsgeländes in Ulm-Eggingen die Errichtung einer Solaranlage.

Das Plangebiet für die Solaranlage ist Teil der Betriebsstätte der Fa. Heim Sandwerke Ulm GmbH & Co. KG, die in dem Bereich eine Quarzsandgrube betreibt. Der zu überplanende Bereich liegt im Nordwesten des Betriebsgeländes und wurde bereits wieder verfüllt. Das betroffene Grundstück Flst.Nr.: 1024 liegt im Gewann Erdbeerhecke innerhalb des Betriebsgeländes nördlich der Kreisstraße Nr. 9916. Auf dieser rd. 1,85 ha großen Fläche soll eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Städtebauliches Planungsziel ist die Errichtung von einer Solaranlage zur Gewinnung von Strom aus regenerativen Energien .

Laut der am 11.12.2019 erfolgten Vorabstimmung soll zur Umsetzung des Vorhabens ein Planverfahren in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplanes durchgeführt werden. Dazu ist vorgesehen einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag aufzustellen. Parallel dazu soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Übernahme von anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten erfolgt durch den Vorhabenträger.



Es ist bekannt, dass gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB ein Wechsel des Vorhabenträgers die Zustimmung der Stadt Ulm bedarf. Ebenso ist bekannt, dass gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Stadt Ulm den Bebauungsplan aufheben kann, sofern der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht in der nach § 12 Abs. 1 BauGB vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Wir bitten Sie, den Antrag und das dem Antrag zu Grunde liegende Baukonzept den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Heim Sandwerke Ulm GmbH & Co. KG**

A handwritten signature in blue ink that reads "Dieter Heim".

Dieter Heim  
Geschäftsführer

#### Anlagen

- Geltungsbereich
- Konzeptbeschreibung